



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2018/EBF/3992**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Forum Oelde	09.04.2018	

---

Wiebusch, Melanie

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Betriebsausschuss "Forum Oelde"	Vorberatung	24.04.2018
Rat	Entscheidung	04.06.2018

## **Änderung der Betriebssatzung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt folgende Zweite Änderung der Betriebssatzung der Stadt Oelde für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Forum Oelde“ vom 29.10.2010:

Aufgrund der §§ 7 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV NW S. 644, ber. GV NW 2005 S. 15), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) wird folgende Änderung der Betriebssatzung der Stadt Oelde für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Forum Oelde“ beschlossen:

### **§ 3 Abs. 2 „Stammkapital“**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Betriebes an die Stadt Oelde, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 08.08.2016 wurde vom Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen Münster eine steuerliche Außenprüfung der Umsatzsteuer für die Jahre 2011 bis 2014 angeordnet. Geprüft wurden die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Oelde und des Eigenbetriebes Forum Oelde. Im Anschluss an die Prüfung erhielt die Stadt Oelde am 21.08.2017 einen Betriebsprüfungsbericht vom Finanzamt. Das Finanzamt weist in dem Bericht darauf hin, dass die bisherigen Ausführungen unter § 3 der Betriebssatzung der Stadt Oelde für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Forum Oelde“ an den § 5 der Mustersatzung für Vereine, Stiftungen, Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, geistlicher Genossenschaften und Kapitalgesellschaften anzupassen sind.

§ 3 Abs.1 der Betriebssatzung lautet derzeit: „Das Stammkapital beträgt 500.000 Euro (in Worten: Fünfhunderttausend Euro).“ Der Absatz 2 soll ab dem 01.07.2018 neu hinzugefügt werden.